

**Maßnahmen für die Land- und  
Forstwirtschaft im Jahre 2012  
gemäß § 9 LWG 1992**

Wien, September 2011

## INHALT

	Seite
<b>1. Präambel</b>	<b>3</b>
<b>2. Die Situation der Land- und Forstwirtschaft</b>	<b>4</b>
2.1 Allgemeine Situation	4
2.2 Einkommensentwicklung 2010	6
<b>3. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft 2012</b>	<b>8</b>
3.1 Marktordnungsausgaben	8
3.2 Ländliche Entwicklung - GAP	11
3.3 Sonstiges	15
<b>4. Empfehlungen der § 7-Kommission</b>	<b>17</b>

## 1. Präambel

Österreichs Bäuerinnen und Bauern erbringen für die Gesellschaft eine Vielzahl an Leistungen. Dazu gehören unter vielen anderen Zielsetzungen vor allem die Produktion qualitativ hochwertiger Lebensmittel, die Pflege der Kulturlandschaft und die Bereitstellung erneuerbarer Energie. Um diese Leistungen vor dem Hintergrund der neuen Herausforderungen für die Landwirtschaft wie zum Beispiel dem globalen Bevölkerungswachstum, dem Klimawandel sowie starke Preisschwankungen für landwirtschaftliche Produkte wahrnehmen zu können, ist die Bereitstellung der notwendigen Förderungen und Leistungsabgeltungen erforderlich. Nur so kann es gelingen, unseren Bäuerinnen und Bauern ein entsprechendes Einkommen zu sichern und damit für die Zukunft eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsorientierte Land- und Forstwirtschaft, die einen wichtigen Beitrag für vitale ländliche Regionen leistet, zu erhalten.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat die Vorarbeiten für die neue Programmperiode zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zusammenwirken mit den beteiligten Partnern bereits weit vorangetrieben, eine klare Positionierung vorgenommen und hinsichtlich den Entwicklungen zur Neuausrichtung der GAP versucht, mit neuen aktuellen Vorschlägen jene der Europäischen Kommission kritisch zu durchleuchten. Wertvolle Erkenntnisse hiezu liegen aus den Arbeiten und Überlegungen der Initiative „Unternehmen Landwirtschaft 2020“ vor, eine Initiative des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, die sich mit der strategischen Ausrichtung der Land- und Forstwirtschaft für die künftigen Jahre auseinandersetzt. Österreich wird sich auch weiterhin intensiv in die Diskussion um die Neugestaltung der GAP auf Europäischer Ebene, das heißt im europäischen Parlament, dem Rat und den Arbeitsgruppen unter der Leitung der Europäischen Kommission einbringen.

Der Grüne Bericht 2011 über die Einkommenssituation der Land- und Forstwirtschaft über das Berichtsjahr 2010 weist eine Einkommenssteigerung von 20 Prozent auf 22.863 Euro auf. Vor dem Hintergrund des Einkommensrückganges von 28 Prozent im Jahr 2009 ist das eine erfreuliche Entwicklung, es konnte jedoch das Einkommensniveau der Jahre 2007 und 2008 bei weitem nicht erreicht werden.

## 2. Situation der Land- und Forstwirtschaft

### 2.1 Allgemeines

Die Land- und Forstwirtschaft erbringt für eine zukunftsfähige Gesellschaft unverzichtbare Leistungen. Österreichs Bäuerinnen und Bauern stellen die **Versorgung der Bevölkerung** mit hochwertigen Lebensmitteln sicher. Dies ist nach wie vor die zentrale Aufgabe der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Um diese Aufgabe auch in Zukunft effizient bewältigen zu können, ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Professionalisierung der bäuerlichen Betriebe notwendig. Dazu ist die Verbesserung der **Marktposition** der österreichischen Land- und Forstwirtschaft sowie des Verarbeitungs- und Vermarktungsbereiches eine wichtige Voraussetzung.

Eine konsequente **Qualitätsorientierung** in der Lebensmittelproduktion und in der Verarbeitung und Vermarktung ist weiter zu forcieren. Auf **KonsumentInnenschutz** und **VerbraucherInneninformation** ist besonderes Augenmerk zu legen, um das Vertrauen der KonsumentInnen in die heimischen Produkte auch künftig zu sichern. Österreich setzt sich deshalb dafür ein, dass bei einer weiteren Liberalisierung des Welthandels mit Agrarprodukten und Nahrungsmitteln im Rahmen der WTO ökologische und soziale Grundsätze stärker als bisher berücksichtigt werden.

Die langfristige Erhaltung der **Kulturlandschaften** ist für das Tourismusland Österreich von großer ökonomischer Bedeutung. Der wirtschaftliche Erfolg unserer bäuerlichen Familienbetriebe ist dafür eine wesentliche Grundlage. Die gute regionale Lebensmittelversorgung durch unsere Bäuerinnen und Bauern stellt einen wesentlichen Faktor für die Lebensqualität in Österreich dar.

Österreich ist innerhalb der EU ein Land mit einem hohen Anteil an **Berggebieten** und **benachteiligten Regionen**. Die Erhaltung eines - auch für den Tourismus - attraktiven Lebensraums und die besonderen ökologischen und regionalen Erfordernisse dieser Gebiete machen die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung und damit die Pflege sowie die Erbringung der ökologischen Leistungen in notwendigem Ausmaß zu einer vordringlichen Aufgabe. Die Instrumentarien **Direktzahlungen** und **Leistungsabgeltungen** sollen eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Bewirtschaftung in Verbindung mit einem angemessenen Einkommen dauerhaft sicherstellen.

Für den Fortbestand einer **umweltorientierten bäuerlichen Landwirtschaft** ist die Teilnahme an den verschiedenen EU-Förderungsprogrammen notwendig. Neben der Absicherung der Förderung für die benachteiligten Gebiete und den Agrarumweltmaßnahmen haben im Rahmen des Programms zur Ländlichen Entwicklung insbesondere verstärkt Maßnahmen für die Förderung von Investitionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe und die Schaffung leistungsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen Priorität.

Die **Weiterentwicklung des ländlichen Raumes** und damit verbunden die Erhaltung und Sicherung einer bäuerlichen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft ist ein wesentliches Ziel der Agrarpolitik. Insbesondere gilt es die bestehenden Beschäftigungsmöglichkeiten zu erhalten bzw. weiter auszubauen. Das Programm „Ländliche Entwicklung 2007 - 2013“ bietet dafür in der Achse 3 – Lebensqualität und Diversifizierung und mit Leader (Achse 4) vielfältige Möglichkeiten. Für die Umsetzung von innovativen Projekten ist im Sinne des Bottom up - Ansatzes das Engagement der ländlichen Bevölkerung erforderlich.

Das Konzept der **Genussregionen** setzt auf Herkunft und Regionalität der Nahrungsmittel und unterstützt das touristische Angebot von Regionen in einem bereichsübergreifenden Gesamtkonzept. Damit werden auch die Transportwege zu den Konsumentinnen und den Konsumenten kurz gehalten, was auch einen positiven Beitrag zum Klimaschutz darstellt.

Im Rahmen einer zukunftsorientierten Politik für den ländlichen Raum ist der Diversifizierung und insbesondere dem Bereich der **nachwachsenden Rohstoffe**, der sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt hat, im Sinne von Nachhaltigkeit und Multifunktionalität weiterhin Vorrang einzuräumen. Die Bedingungen für den Einsatz erneuerbarer Energieträger sollten weiter verbessert werden, um den zukunftssträchtigen Bereich der alternativen Energieformen weiter auszubauen und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren.



## **2.2 Einkommensentwicklung 2010**

Im Jahr 2010 stiegen die Einkommen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich um 20% auf 22.863 Euro. Je nicht entlohnte Arbeitskraft (nAK) waren es 17.508 Euro, was einer Steigerung von 21% bedeutet. Trotz dieser Steigerung konnte jedoch das Einkommensniveau der Jahre 2007 und 2008 nicht erreicht werden. Der Einkommenszuwachs war vor allem preisbedingt. Nach den starken, zum Teil katastrophalen Preiseinbrüchen im Jahr 2009 erholten sich die Preise im Berichtsjahr bei den meisten Hauptprodukten wie vor allem Milch. Das Zurückbleiben unter dem Niveau von 2007 und 2008 hingegen hat seine Ursachen vor allem in den auch preisbedingten steigenden Aufwendungen für die landwirtschaftlichen Betriebe.

Höhere Preise waren für Getreide, Öl- und Eiweißfrüchte sowie Hackfrüchte zu verzeichnen. Auch bei den tierischen Produkten gab es vor allem aufgrund des höheren Milchpreises gestiegene Erträge, und auch bei Rindern und Geflügel war eine positive Entwicklung festzustellen. Bei Schweinen wurden stagnierende Erträge ermittelt. Die öffentlichen Gelder stiegen um 2%, vor allem aufgrund höherer ÖPUL-Zahlungen aufgrund von Flächenausweitungen. Die einheitliche Betriebsprämie stieg aufgrund weiterer Entkoppelungen. Insgesamt war eine Ertragssteigerung gegenüber 2009 um 7% zu verzeichnen. Der Aufwand stieg gegenüber 2009 um 3%; vor allem bei Futtermitteln, Energie, Pacht- und Mietaufwand, Instandhaltung und Personalaufwand waren Steigerungen zu verzeichnen.

Alle Betriebsformen - mit Ausnahme der Dauerkulturbetriebe - verzeichneten 2010 steigende Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Aufgrund der gestiegenen Erzeugerpreise war bei den Marktfruchtbetrieben mit 44% die kräftigste Einkommenssteigerung zu verzeichnen. Diese Betriebe mussten aber im Vorjahr auch die größten Einkommenseinbußen auf sich nehmen. Einkommenszuwächse über dem Durchschnitt aller Betriebe erwirtschafteten die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (+22%) sowie die Veredelungsbetriebe (+21%). Die Betriebe mit über 50% Forstanteil sowie die Futterbaubetriebe hatten jeweils ein Einkommensplus von 19%, die Betriebe mit 25-50% Forstanteil 7%. Einzig die Dauerkulturbetriebe mussten - wie bereits erwähnt - Einkommenseinbußen in der Höhe von 5% hinnehmen.

Bei den Bergbauernbetrieben waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2010 mit 22.037 Euro je Betrieb um 16% höher als im Vorjahr. Innerhalb der BHK-Gruppen stellte sich die Einkommensentwicklung sehr unterschiedlich dar. Die Betriebe der BHK-Gruppe 1 hatten mit 26% den stärksten Einkommenszuwachs zu verzeichnen, die BHK-Gruppe 2 folgte mit +17% und die BHK-Gruppe 3 mit +2%. Die BHK-Gruppe 4 wies im Gegensatz dazu bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb einen Rückgang von 4% auf. Zurückzuführen war diese Entwicklung bei diesen Betrieben in der größten Erschwerniszone auf einem gegenüber den Ertragssteigerungen (+4%) höher gestiegener Aufwand (+8%), vor allem bei Energie und Futtermitteln.

Die Einkünfte der Biobetriebe beliefen sich auf 23.109 Euro je Betrieb, eine Steigerung um 9%. Das Einkommensniveau der Biobetriebe lag damit um 1% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Biobetriebe weisen eine günstigere Aufwandsrate (Anteil des Ertrages, der auf den Aufwand entfällt) von 69% auf (Durchschnitt aller Betriebe: 73%).

### **3. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft 2012**

Die Bundesregierung bekennt sich auf europäischer Ebene dazu, dass eine nachhaltige, multifunktionale und flächendeckende Landwirtschaft auch in Zukunft ein Schlüsselbereich der Gemeinschaftspolitik und damit des Gemeinschaftshaushalts sein muss. Den Rahmen für die Förderung und Leistungsabgeltung bildet dabei die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP). Vor allem in der 2. Säule ist es Österreich mit dem Programm für Ländliche Entwicklung in besonderem Maße gelungen, die vielfältigen Möglichkeiten der Leistungsabgeltung im Rahmen der GAP zu nutzen. Daneben müssen aber auch weiterhin ausreichend Mittel für die 1. Säule der GAP sichergestellt werden, die eine Grundabsicherung für die Landwirte darstellt, um die Bereiche Versorgungssicherheit, Sicherheit von Lebensmitteln, Umwelt- und Wasserschutz sowie Tierschutz auch in Zukunft sicherstellen zu können.

Diese Position ist für die Zukunft absichern und weiterzuentwickeln. Die Verhandlungen für die Ausgestaltung der Planperiode 2014 bis 2020 sind in ein entscheidendes Stadium getreten. Die Europäische Kommission hat ihre Vorstellung für die Ausgestaltung des gemeinsamen Haushaltes für die Finanzperiode 2014-2020 vorgelegt, die Vorschläge für die GAP Marktordnung und ländliche Entwicklung werden für Herbst des Jahres erwartet.

#### **3.1 Marktordnungsausgaben - 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik**

Unter dem Begriff Marktordnung werden alle Ausgaben der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik zusammengefasst. Ein wesentliches Kennzeichen der 1. Säule der GAP ist, dass die Finanzierung zu 100% aus EU-Mitteln erfolgt. Ausnahmen dabei bilden die Honigmarktordnung und die einzelnen Absatzförderungsmaßnahmen, bei denen eine Kofinanzierung vorgesehen ist. Das Marktordnungsgesetz bildet die gesetzliche Basis für die Abwicklung der Maßnahmen der 1. Säule in Österreich. Mit dem Beschluss der „Gesundheitsüberprüfung“ (Health Check) durch den Rat Landwirtschaft wurden weitere Änderungen der Gemeinsamen Agrarpolitik beschlossen, die im Wesentlichen eine Nachjustierung auf Basis der bisherigen Erfahrungen insbesondere mit der Entkoppelung der Direktzahlungen darstellt. Es kommt zu einer schrittweisen Anhebung der Modulation von 5 auf 10% bis 2012, einschließlich eines progressiven Elementes (4%) für Beträge ab 300.000 Euro. Die zusätzlichen Modulationsmittel bleiben zu 100% in den Mitgliedstaaten. Durch die Anhebung der Modulation werden in Österreich bis 2013 insgesamt 50,8 Mio. Euro aus der 1. Säule der GAP zur Ländlichen Entwicklung (2. Säule der GAP) umgeschichtet und dort zur Finanzierung der vier neuen Herausforderungen (Klimaschutz, Wassermanagement, Biodiversität und erneuerbare Energien) sowie der Begleitmaßnahmen für Milch verwendet. Die nationale Kofinanzierung für diese Maßnahmen beträgt 25 Prozent (10% in den neuen Mitgliedsländern). Mit dem Beschluss des Konjunkturpaketes Ländliche Entwicklung (Ratsbeschluss vom 20. März 2009) können zusätzliche Mittel für Breitbandmaßnahmen eingesetzt werden. Weitere „Health Check-Änderungen“ werden in den nachstehenden

Maßnahmen beschrieben. Insgesamt werden im Jahr 2012 im Rahmen der 1. Säule der GAP 716 Mio. Euro (ohne Modulationsmittel) an Direktzahlungen zur Verfügung stehen.

- **Betriebsprämie**

Die einheitliche Betriebsprämie setzt sich aus den vormals gekoppelten Maßnahmen (z.B. Kulturpflanzenausgleich, Sonderprämie männliche Rinder, Extensivierungsprämie, Mutterschafprämie) zusammen. Jedem Landwirt sind Zahlungsansprüche aufgrund seiner historischen Direktzahlungen zugeteilt worden. Die Betriebsprämie ergibt sich aus der Anzahl der Zahlungsansprüche, die im jeweiligen Antragsjahr mit Hilfe der beihilfefähigen Fläche oder durch Erfüllung des Mindestproduktionsniveaus des Betriebes genutzt werden.

- **Pflanzlicher Bereich**

Aufgrund der Entscheidungen des Health Checks werden die Beihilfen für die Verarbeitung von Flachs- und Hanfstroh zu Fasern, die Prämie für Kartoffelstärke (Prämie für die erzeugenden Unternehmen) sowie die Erzeugungsbeihilfe für Stärkekartoffelerzeuger ab dem Jahr 2012 abgeschafft und in die einheitliche Betriebsprämie integriert.

- **Vieh- und Fleischbereich**

Die wichtigste Änderung im Rahmen der Marktorganisation für Rindfleisch stellte im Zuge der Umsetzung der GAP-Reform zweifellos die Umstellung auf eine einheitliche Betriebsprämie dar. Dabei wurden alle bisherigen Direktzahlungen – ausgenommen Mutterkühe und Anteile der Schlachtpremien – zusammengefasst. Im Rahmen des Health Check 2009 wurden weitere Entkoppelungsschritte vorgegeben. Österreich hat sich dazu entschlossen, die Schlachtpremie ab dem Jahr 2010 vollständig zu entkoppeln und somit nur mehr die Mutterkuhprämie als gekoppelte Prämie zu belassen. Neben den Direktzahlungen sind noch die klassischen Marktordnungsinstrumente wie Intervention und Exporterstattungen zu erwähnen. Diese tragen ebenfalls zur Stabilisierung der Preise und damit der Einkommen bei.

Die gemeinsamen Marktorganisationen für Schweinefleisch, Eier und Geflügel sehen im Vergleich zu Rindfleisch sehr wenige Eingriffe in den Markt vor und verwenden als wichtigstes Instrument zur Marktstabilisierung die Exporterstattungen. Im Schweinefleischsektor gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, Überschussmengen im Rahmen der privaten Lagerhaltung aus dem Markt zu nehmen.

- **Milchbereich**

Im Rahmen des Health Check der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde eine jährliche 1%-Quotenzuteilung in fünf Jahresschritten (sogenanntes soft-landing) beschlossen, um das Auslaufen der Milchquotenregelung mit 31.3.2015 gleitend zu erleichtern. Beginnend mit dem Quotenjahr 2009/10 werden für die EU-27 die Milchquoten bis 2013/14 um insgesamt 7,468 Mio. t oder 5,1% erhöht und in den Mitgliedstaaten einzelbetrieblich zugeteilt. In

Österreich erfolgt eine Zuteilung nur, wenn es die Marktvoraussetzungen zulassen. Für das Quotenjahr 2011/2012 wurden 30.0000 Tonnen Quote für Lieferungen einzelbetrieblich zugeteilt.

Im Oktober 2009 wurde eine hochrangige Expertengruppe für den Milchsektor eingesetzt, die in 10 Arbeitssitzungen sieben konkrete Empfehlungen an die Europäische Kommission erarbeitete, um auch für das Auslaufen der Milchquotenregelung gerüstet zu sein. Zu vier dieser Empfehlungen, Vertragsbeziehungen zwischen Milcherzeugern und Molkereien, Verhandlungsmacht der Erzeuger, Branchenverbände und Transparenz in der Wertschöpfungskette des Milchsektors, wurden von der Kommission im sogenannten Milchpaket Legislativvorschläge erarbeitet. Nach dem voraussichtlichen Abschluss auf EU-Ebene Ende 2011 wird die nationale Umsetzung im Jahr 2012 erfolgen.

Darüber hinaus wird Österreich den Milchquotenbetrieben weiterhin eine Milchkuhprämie gewähren, um die möglichen mit dem Auslaufen der EU-Milchquotenregelung verbundenen negativen Effekte für die Milcherzeuger abfedern zu können.

Die Europäische Kommission gewährt eine Gemeinschaftsbeihilfe für die Abgabe von Milch und bestimmten Milcherzeugnissen in Schulen. Darüber hinaus wird im Schuljahr 2011/2012 national eine zusätzliche Schulmilchbeihilfe gewährt. Die zusätzliche Beihilfe beträgt 5,19 Euro je 100 kg für Erzeugnisse der Kategorie I (z.B. Milch) bzw. 4,67 Euro je 100 kg für Erzeugnisse der Kategorie II (z.B. Fruchtjoghurt) gemäß Anhang I der VO (EG) Nr. 657/2008 der Kommission.

- **Imkereiförderung**

Im Rahmen des „Österreichischen Programms für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzüchterzeugnissen werden die Verbesserung der Bedingungen der Honigerzeugung und -gewinnung, die Varroabekämpfung, die Effizienzsteigerung der Wanderimkerei und die Wiederauffüllung des Bienenbestandes gefördert.

- **Umstellung auf Weinbauflächen**

Unter diesem Titel wird eine Vielzahl von Tätigkeiten auf Weinbauflächen mit dem Ziel der Anpassung der Produktion an die Nachfrage gefördert. Neben der Änderung der Sorte und Anpassungen bei der Bewirtschaftungstechnik (Verringerung des Stand Raumes pro Einzelstock oder Maßnahmen zur Stabilisierung von Rutschungen) sind auch die Neuerrichtung bzw. Rekultivierung von Böschungen, Kommassierungen, die Bewässerung als qualitätssteigernde Maßnahme oder die Errichtung von Wildschutzzäunen und Vogelschutznetzen im Katalog der förderungswürdigen Tätigkeiten enthalten. Die Förderung der Umstellungsmaßnahmen wird zu 100% aus EU-Mitteln finanziert.

### **3.2 Ländliche Entwicklung - 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik**

Die Förderung der Ländlichen Entwicklung wird in Österreich in der Periode 2007 bis 2013 im Rahmen eines einzigen bundesweiten Programms umgesetzt. Ziele des als LE 07-13 bezeichneten Programms sind die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, die Verbesserung der Umwelt und der Landschaft sowie die Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum bzw. die Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Für die Periode stehen mehr als 8 Mrd. Euro an öffentlichen Mitteln zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt durch EU-, Bundes- und Landesmittel, wobei der Anteil der EU durchschnittlich 50,2% beträgt. Die Verteilung der Mittel auf die den genannten Zielen zugeordneten Schwerpunkte unterstreicht den Umweltschwerpunkt des Programms. Über 72% der Mittel werden für den Schwerpunkt 2 "Umwelt und Landschaft" ausgegeben. Für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft stehen über 14% zur Verfügung, für den Schwerpunkt 3 "Diversifizierung" über 10%. Der Anteil für nach der Leader-Methode vergebene Mittel ist darin enthalten, er beläuft sich auf über 5%.

Der **Schwerpunkt 1** „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ umfasst die Unterstützungsmöglichkeiten für die Bereiche Humanpotential des land- und forstwirtschaftlichen Sektors, Investitionen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie für die Ernährungswirtschaft zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

- **Berufsbildung**

Die Förderung von Berufsbildungsmaßnahmen trägt zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen sowie zu deren Umstellung auf andere Tätigkeiten bei. Die Bildungsschwerpunkte sind insbesondere auf eine qualitative Neuausrichtung der Erzeugung sowie auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft gerichtet.

- **Niederlassungsprämie sowie Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben**

Mit dieser Förderung werden nicht nur Betriebsverbesserungen und strukturelle Anpassungen erleichtert, sondern auch Junglandwirtinnen und Junglandwirte durch Bereitstellung einer Niederlassungsprämie zur Weiterbewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe motiviert. Insgesamt sollen diese Maßnahmen dem Ziel der Wettbewerbsstärkung und der Optimierung der betrieblichen Ausstattung dienen und auch in diesem Sinne durch neue Schwerpunktsetzungen eine Weiterentwicklung ermöglichen.

Die Maßnahmen zur Errichtung und Verbesserung landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude und sonstiger baulicher Anlagen sowie die Anschaffung von technischen Einrichtungen der Innenwirtschaft und die baulichen und technischen Investitionen im Bereich Gartenbau und Obstbau werden mit Investitionszuschüssen und Zinszuschüssen zu den Agrarinvestitionskrediten (nationale Ergänzung) gefördert.

- **Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung / Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen**

Die Investitionsförderung zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse soll den be- und verarbeitenden Unternehmen in Österreich dienen, neue Absatzmärkte im In- und Ausland zu erschließen, Rationalisierungsmaßnahmen zu setzen und die Qualität der Produkte sowie die Umwelt- und Hygienebedingungen zu verbessern.

**Weitere Maßnahmen im Schwerpunkt 1:**

- Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft
- Infrastruktur zur Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft
- Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder
- Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen
- Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Lebensmittelqualitätsregelungen durch Erzeugergemeinschaften

Der **Schwerpunkt 2** „Verbesserung der Umwelt und Landschaft“ umfasst die Sicherung der vielgestaltigen österreichischen Kulturlandschaft mit verschiedenen Maßnahmen dieses Schwerpunktes in unterschiedlicher Intensität. Im Zentrum stehen die Ausgleichszulage sowie das Agrarumweltprogramm.

- **Förderung in Berggebieten und sonstigen benachteiligten Gebieten**

Die Ausgleichszulage in den Benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten (Berggebiete, andere benachteiligte Gebiete und Gebiete mit spezifischen Nachteilen) wird im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 („Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums“) umgesetzt. Fast 80 % der im Rahmen der Ausgleichszulage geförderten landwirtschaftlich genutzten Flächen liegen im Berggebiet, der Rest teilt sich ungefähr je zur Hälfte auf die beiden anderen Gebietskategorien auf.

Ziele dieser Maßnahme sind

- ◇ ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Besiedlung und damit zur Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft und Funktionsvielfalt in diesen Gebieten;
- ◇ die nachhaltige Pflege der Kulturlandschaft trotz erswerter Bedingungen und damit die Vermeidung der Folgen abnehmender Bewirtschaftung, wie z.B. Erosion, Verwaldung und Verlust der Artenvielfalt;
- ◇ die Anerkennung der im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen dieser Betriebe für ihren Beitrag zu Erhalt und Pflege der Infrastruktur, zum Schutz vor Naturgefahren und zur Schaffung der Grundlagen für Erholung und Tourismus sowie für die Erhaltung des ländlichen Kulturerbes.

Durch den Sockelbetrag (Flächenbetrag 1) und das betriebsindividuelle Bewertungssystem „Berghöfekataster“ wird verstärkt auf kleinere und mittlere Betriebe bzw. solche mit hoher Bewirtschaftungerschwernis Bezug genommen.

- **Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)**

Die EU unterstützt mit dieser Maßnahme die Möglichkeit einer verstärkten ökologischen Orientierung der Landwirtschaft. Mit dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert. Rund 74% aller landwirtschaftlichen Betriebe mit rund 89% der landwirtschaftlich genutzten Fläche nahmen am ÖPUL teil, mit dem neben der Biologischen Landwirtschaft auch andere wichtige Maßnahmen, wie z.B.: Mahd von Steiflächen, Erosionsschutz, Integrierte Produktion, Förderung seltener Nutzierrassen und Kulturpflanzen, Begrünung von Ackerflächen im Herbst und Winter, Pflege ökologisch wertvoller Flächen abgegolten werden. Im Gegensatz zu anderen EU-Ländern, die ihre Umweltprogramme nur in abgegrenzten, umweltsensiblen Gebieten anbieten, wurde für das ÖPUL ein integraler, horizontaler Ansatz gewählt, der eine weitgehende flächendeckende Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat.

- **Forstliche Maßnahmen und Investitionen**

Die Maßnahmen in der Forstwirtschaft dienen insbesondere der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder und der Entwicklung der Forstwirtschaft, der Erhaltung und Verbesserung der forstlichen Ressourcen und der Erweiterung der Waldflächen und betreffen eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen:

- ◊ Aufforstungen von landwirtschaftlichen oder anderen Flächen, inkl. Ausgleichsprämie bei Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen;
- ◊ Waldbauliche Maßnahmen;
- ◊ Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitung des Holzes sowie des Marketings von Holz und Biomasse;
- ◊ Erschließung neuer Möglichkeiten für die Nutzung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse;
- ◊ Vertikale Kooperation mit der Holzverarbeitenden Industrie und anderen Sparten;
- ◊ Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen oder Brände geschädigten forstwirtschaftlichen Produktionspotentials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente;
- ◊ Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern, wo Schutzfunktion und ökologische Funktion von öffentlichem Interesse sind;
- ◊ Aus- und Weiterbildung, Waldpädagogik;
- ◊ Touristische Aktivitäten sowie Erhaltung und Verbesserung des kulturellen Erbes;
- ◊ Maßnahmen für Natura 2000 und Wald-Umwelt-Maßnahmen;
- ◊ Erhaltung und Verbesserung der Schutzfunktion des Waldes.

Der **Schwerpunkt 3** „Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ wurde im Vergleich zu den Vorprogrammen hinsichtlich seiner Dotierung massiv ausgebaut und beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Maßnahmen
- Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen
- Förderung des Fremdenverkehrs
- Dienstleistungen zur Grundversorgung im ländlichen Raum
- Dorferneuerung und Entwicklung
- Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes
- Ausbildung und Information
- Kompetenzentwicklung (lernende Regionen, Standortentwicklung)

Der **Schwerpunkt 4** „Leader“ ist ein methodischer Schwerpunkt, der eine Art der Umsetzung von im Programm bereits definierten Maßnahmen oder von Projekten, die den Zielen der ländlichen Entwicklung entsprechen, darstellt. In die Regionen verlagerte Entscheidungskompetenzen, professionalisierte Strukturen und eine sektorübergreifende Strategieumsetzung sind die Kernelemente dieses Schwerpunktes (Bottom up - Ansatz).

### **3.3. Sonstige Maßnahmen für die Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie den Ländlichen Raum**

- **Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen**

Die gestiegenen Anforderungen an die Beratung – insbesondere durch neue bzw. veränderte Förderprogramme, die Liberalisierung von Märkten und verschärften Qualitäts-, Natur-, Tierschutz- und Umweltauflagen – erfordern eine entsprechende finanzielle Sicherstellung der land-, forst- und hauswirtschaftlichen Beratung. Das BMLFUW unterstützt die Beratung durch einen Zuschuss zu den Personalkosten von Beratungskräften der Landwirtschaftskammern („Beratervertrag“), die Bereitstellung von Beratungsunterlagen, die fachliche und methodische Weiterbildung der Berater/-innen in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik sowie den zum Ressort gehörenden Lehr- und Forschungszentren und Bundesanstalten.

- **Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau und in der Tierhaltung**

Zu Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau tragen Untersuchungen im Rahmen eines Mykotoxinmonitorings bei Getreide sowie Maßnahmen zur Erhaltung von wertvollem Genmaterial und zur Gesunderhaltung von Vermehrungssaatgut und –pflanzgut bei und erhöhen sowohl die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft als auch die Lebensmittelsicherheit.

Bei der Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung ist die Unterstützung der Zentralen Zuchtorganisationen zu nennen. Diese sichert die Basis der züchterischen Weiterentwicklung der Tierbestände. Die Erhebung der Zuchtdaten über die Landeskontrollverbände ist die Grundlagen für die Qualitätssicherung der tierischen Produkte und für eine professionelle züchterische Arbeit in den Bereichen Leistung, Gesundheit und Lebensmittelqualität. Die Errichtung der Tiergesundheitsdienste in den Ländern hat der zunehmenden Bedeutung des Faktors Tiergesundheit und dem Wunsch der Konsumentinnen und der Konsumenten nach höchster Lebensmittelsicherheit Rechnung getragen. Die österreichweit einheitlichen Programme der Tiergesundheitsdienste werden mit öffentlichen Mitteln unterstützt.

- **Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung**

Die Förderung von Investitionen, Sach- und Personalaufwendungen sollen Aktivitäten in der Direktvermarktung mit Schwerpunkt in der biologischen Landwirtschaft stärken, die Entwicklung von Vermarktungsstrategien für Qualitäts- und Markenprodukte sowie Marktpflegemaßnahmen für Erzeugnisse und Leistungen der Land- und Ernährungswirtschaft unterstützen sowie Messeauftritte und Ausstellungen fördern.

- **Zinsenzuschüsse für Investitionen**

Im Rahmen der Investitionsförderungen gibt es auch die Möglichkeit, Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite in Anspruch zu nehmen, siehe dazu auch unter Pkt. 3.2. „Niederlassungsprämie sowie Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben“.

- **Agrardiesel**

Mit dieser Maßnahme wird den Land- und Forstwirten die Vergütung der zur Bewirtschaftung ihrer Betriebe angefallenen Mineralölsteuer gewährt. Zur Beantragung der Vergütung stehen zwei Verfahren zur Auswahl. Durch ein Pauschalverfahren soll eine einfache Antragstellung und eine rasche Auszahlung der Vergütung noch im selben Jahr ermöglicht werden. Als Alternative steht eine Vergütung auf Basis des nachgewiesenen tatsächlichen Verbrauches zur Verfügung. Die diesbezügliche Antragstellung kann erst nach Ablauf des Jahres, für das die Vergütung gewährt werden soll, erfolgen.

- **Forschung**

Das Bundesministeriengesetz (Novelle 2009) definiert als Zuständigkeitsbereich für das BMLFUW die angewandte Forschung auf dem Gebiet der Agrar-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie Umwelt. Darauf aufbauend ist die Forschung des Lebensministeriums im Forschungsprogramm PFEIL15 mit seiner Laufzeit von 2011 – 2015 festgelegt. PFEIL15 richtet die Grundstruktur für die nationalen Forschungsschwerpunkte und -arbeiten sowohl in den ressorteigenen Forschungsstellen (Bundesanstalten, Bundesämter) als auch in der Auftragsforschung und Forschungsförderung des Lebensministeriums aus. Das Programm folgt in der Konzeption den beiden Vorgängerprogrammen PFEIL05 und PFEIL10 und bildet die Grundlage für die zielgerichtete Forschung durch nationale und internationale Forschungsk Kooperationen sowie auch für die Bemühungen zur Forschungsumsetzung. Mit PFEIL 15 leistet das Lebensministerium auch seinen Beitrag zum Aufbau des Europäischen Forschungsraumes (ERA) und ist an zahlreichen ERA-NETs (europäische Forschungsprogramme mit transnationalen Forschungsfinanzierungen) beteiligt.

Für die Abwicklung und Dokumentation der Forschung ist im Lebensministerium die Internetforschungsplattform [www.DaFNE.at](http://www.DaFNE.at) eingerichtet. DaFNE dient auch im Rahmen der Bund-Bundesländer-Forschungskoope ration als "Single Point of Contact" der Antragstellung, dem Forschungsmanagement und der Veröffentlichung der Forschungsergebnisse.

- **Europäischer Fischereifonds (EFF)**

Im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) werden neben Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung, der Verarbeitung und Vermarktung auch Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitszustandes des Fischbestandes sowie die Umstellung auf Biofischproduktion unterstützt, um in diesem Bereich die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

- **Forstwirtschaft**

Analog zu den kofinanzierten Maßnahmen in der ländlichen Entwicklung ist prinzipiell auch eine nationale Förderung von Maßnahmen möglich, die allerdings durch die aktuelle budgetäre Situation bis auf den Bundeszuschuss zur Waldbrandversicherung derzeit nicht angesprochen wird.

#### **4. Empfehlungen der § 7-Kommission**

Die **Kommission gem. § 7 LWG**, die vor allem an der Erstellung des jährlichen Grünen Berichtes mitwirkt, hat sich in den Sitzungen im Jahr 2011 mehrheitlich darauf geeinigt, drei neue Empfehlungen zu beschließen. Für folgende Empfehlungen konnte ein Mehrheitsbeschluss erzielt werden:

1. Verstärkter Zugang von Bäuerinnen zu frauenspezifischen Bildungsprogrammen sowie zur unternehmerischen und agrarpolitischen Qualifizierung
2. Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum sowie der Verständigung zwischen den Generationen
3. Chancengleichheit und Beschäftigung im ländlichen Raum

Der vollständige Wortlaut der Empfehlungen ist im Grünen Bericht 2011 auf Seite 170 bis 172 enthalten.